

<b>C. Die Berichtspflichten der verbundenen Unternehmen als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung .....</b>	<b>111</b>
<b>I. Der Abhängigkeitsbericht .....</b>	<b>111</b>
1. Zweck der gesetzlichen Regelung .....	111
2. Die Berichterstattung .....	112
a) Voraussetzungen .....	112
b) Inhalt .....	113
aa) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen .....	113
α) Abgrenzung .....	113
β) Berichtspflichtige Beziehungen .....	114
bb) Umfang der Berichterstattung .....	115
α) Erfassung berichtspflichtiger Tatbestände .....	115
αα) Formelle Erfassung .....	115
ββ) Materielle Erfassung .....	117
β) Beurteilung der Auswirkungen .....	121
γ) Angabe des Ausgleichs von Nachteilen .....	124
cc) Die Schlußerkklärung .....	126
c) Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft .....	128
3. Folgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht .....	129
4. Zusammenfassung .....	130
<b>II. Der Konzerngeschäftsbericht .....</b>	<b>132</b>
1. Verpflichtung zur Aufstellung .....	132
2. Wesen und Gliederung .....	135
3. Die Berichterstattung .....	137
a) Der Konzernstrukturbericht .....	137
b) Der Konzernlagebericht .....	146
aa) Umfang .....	146
bb) Die Konzernwirtschaftsberichterstattung .....	147
α) Der Konzernwirtschaftsbericht .....	147
β) Der Konzernnachtragsbericht .....	149
cc) Die Konzernsozialberichterstattung .....	150
c) Der Konzernerläuterungsbericht .....	151
aa) Allgemeine Erläuterungen .....	151
α) Erläuterung des Konzernabschlusses .....	151
αα) Die Generalklausel .....	151
ββ) Erläuterung der Kapitalkonsolidierung .....	152
γγ) Erläuterung der Schuldenkonsolidierung .....	153
δδ) Erläuterung der Erfolgskonsolidierung .....	156
β) Erörterung der Abweichungen vom Vorjahreskonzernabschluß .....	160
bb) Gesetzlich vorgeschriebene Einzelangaben .....	162
α) Ursache und Charakter des Unterschiedsbetrags der Kapitalkonsolidierung .....	162

β) Aus dem Konzernabschluß nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse .....	166
γ) Beziehungen zu nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen .....	167
d) Die Grundsätze gewissenhafter und getreuer Rechenschaft ..	170
e) Die Schutzklausel .....	171
4. Folgen der Verletzung der Berichterstattungspflicht .....	173
5. Zusammenfassung .....	174
 <b>D. Die Prüfung der Berichterstattung .....</b>	 180
I. Die Bedeutung der Prüfung für die Rechnungslegung .....	180
II. Prüfung der Berichterstattung der Einzelgesellschaften .....	181
1. Ordentliche Prüfung .....	181
a) Prüfung des Lageberichts .....	181
b) Prüfung des Erläuterungsberichts .....	182
2. Sonderprüfung .....	183
III. Prüfung der Berichterstattung der verbundenen Unternehmen .....	185
1. Prüfung des Abhängigkeitsberichts .....	185
a) Ordentliche Prüfung .....	185
b) Sonderprüfung .....	186
2. Prüfung des Konzerngeschäftsberichts .....	188
IV. Zusammenfassung .....	189
 <b>E. Ergebnis .....</b>	 191
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	201
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	215

## **Verzeichnis der Tabellen**

Tab. 1: Wert eines mengenmäßig gleichen Inventurbestandes bei Bewertung nach verschiedenen Methoden .....	51
Tab. 2: Mögliche Abweichungen beim Wechsel der Bewertungsmethode .....	66
Tab. 3: Angabe der Auswirkungen eines Methodenwechsels .....	68
Tab. 4: Zur Aufstellung eines Teilkonzerngeschäftsberichts verpflichtete Unternehmen .....	134
Tab. 5: Einbeziehung von Konzernunternehmen in den Konzerngeschäftsbericht der Obergesellschaft .....	144

## **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. 1: Konzernverhältnisse nach dem Aktiengesetz von 1965 .....	30
Abb. 2: Gliederungsschema des Lageberichts .....	36
Abb. 3: Gliederungsschema des Erläuterungsberichts .....	41
Abb. 4: Abgrenzung der aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse .....	81
Abb. 5: In den Abhängigkeitsbericht einzubeziehende Unternehmen .....	114
Abb. 6: Praktisches Beispiel für die Aufstellung des Abhängigkeitsberichts .....	117
Abb. 7: Gliederungsschema des Konzerngeschäftsberichts .....	138
Abb. 8: Mit Konzernunternehmen verbundene, in den Konzernabschluß nicht einbezogene Unternehmen .....	168

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AG</b>	= Aktiengesellschaft, mit Jahreszahl: Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
<b>AktG</b>	= Aktiengesetz
<b>Anm</b>	= Anmerkung
<b>BB</b>	= Der Betriebs-Berater
<b>BeGw</b>	= Bergrechtliche Gewerkschaft
<b>BFH</b>	= Bundesfinanzhof
<b>BFuP</b>	= Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
<b>BGB</b>	= Bürgerliches Gesetzbuch
<b>BP</b>	= Betriebswirtschaftliches Periskop
<b>BU</b>	= Betriebswirtschaftliche Umschau
<b>DB</b>	= Der Betrieb
<b>EgAktG</b>	= Einführungsgesetz zum Aktiengesetz
<b>EStG</b>	= Einkommensteuergesetz
<b>EStR</b>	= Einkommensteuerrichtlinien
<b>FAZ</b>	= Frankfurter Allgemeine Zeitung
<b>FG</b>	= Fachgutachten
<b>Fifo</b>	= First in first out
<b>GenG</b>	= Genossenschaftsgesetz
<b>GmbH</b>	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>HGB</b>	= Handelsgesetzbuch
<b>Hifo</b>	= Highest in first out
<b>IdW</b>	= Institut der Wirtschaftsprüfer
<b>IK</b>	= Industriekurier
<b>KG</b>	= Kommanditgesellschaft
<b>KGaA</b>	= Kommanditgesellschaft auf Aktien
<b>Lifo</b>	= Last in first out
<b>NB</b>	= Neue Betriebswirtschaft
<b>NJW</b>	= Neue Juristische Wochenschrift
<b>RA</b>	= Rechtsausschuß
<b>RefE</b>	= Referentenentwurf
<b>RegE</b>	= Regierungsentwurf
<b>StGB</b>	= Strafgesetzbuch
<b>Tz</b>	= Textziffer
<b>VW</b>	= Der Volkswirt
<b>WP</b>	= Wirtschaftsprüfer
<b>WPg</b>	= Die Wirtschaftsprüfung
<b>ZfB</b>	= Zeitschrift für Betriebswirtschaft
<b>ZfbF</b>	= Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
<b>ZfgK</b>	= Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
<b>ZfhF</b>	= Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung

## A. Grundlegung

### I. Problemstellung

Am 1. Januar 1966 ist in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) ein neues Aktiengesetz in Kraft getreten. Die Verabschiedung des neuen Aktiengesetzes vom 6. September 1965 durch den Deutschen Bundestag bildete den Schlußpunkt jahrelanger Reformbestrebungen, in deren Verlauf zahlreiche Änderungen des alten Aktiengesetzes vom 30. Januar 1937 angestrebt, angeregt und verwirklicht worden sind.

Umfangreiche und teilweise grundlegende Änderungen haben vor allem die Vorschriften über die Rechnungslegung erfahren, wobei die Ausweitung sowohl der freiwilligen als auch der gesetzlich vorgeschriebenen Publizität eines der erklärten Ziele der Aktienrechtsreform war.

Die Ausdehnung der Rechenschaftspflichten hat den Anlaß gegeben, einen Teil der Rechnungslegung, den Geschäftsbericht, hinsichtlich seiner Funktion als Instrument erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Die Problematik des Geschäftsberichts ist keineswegs neu. Walb<sup>1</sup> und Weste<sup>2</sup> haben sich mit ihr bereits vor 30 Jahren beschäftigt. Doch inzwischen haben zahlreiche Gesetze eine Änderung des Aktienrechts bewirkt, so z. B.

- das Wertpapierbereinigungsgesetz vom 9. August 1949,
- das D-Markbilanzgesetz vom 21. August 1949,
- das Mitbestimmungsgesetz vom 21. Mai 1951,
- das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952,
- das Mitbestimmungsergänzungsgesetz vom 7. August 1956,
- das Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 12. November 1956,
- das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Aktienrechts und des Mitbestimmungsrechts vom 15. Juli 1957

---

<sup>1</sup> Walb, H. H.: Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft, Halle/S. 1938.

<sup>2</sup> Weste, J.: Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft, Würzburg 1938.

und das Gesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und über die Gewinn- und Verlustrechnung („Kleine Aktienrechtsreform“) vom 23. Dezember 1959<sup>3</sup>.

Diese Gesetze und die abschließende „Große Aktienrechtsreform“ haben das alte Aktiengesetz auf dem Gebiet der Rechnungslegung derart grundlegend verändert, daß ältere Veröffentlichungen auf diesem Gebiet heute nicht mehr als ausreichende Informationsquelle angesehen werden können.

Mit der vorliegenden Arbeit soll daher versucht werden, neben den gesicherten Erkenntnissen auch die jüngeren Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, soweit sie den Geschäftsbericht betreffen, zu berücksichtigen, um danach eine Aussage über ihre Bedeutung und Problematik machen zu können.

Um den vorläufigen Schlußpunkt der Entwicklung, das neue Aktiengesetz, in diesem Zusammenhang richtig beurteilen zu können, wird die Entwicklung, die zu dem derzeit gültigen Aktiengesetz geführt hat, einleitend kurz skizziert. Diese Übersicht bildet zusammen mit grundlegenden Erörterungen der Rechnungslegung den ersten Hauptteil der Arbeit.

Im zweiten Hauptteil werden die einzelnen Bestimmungen, deren Inhalt und Umfang sich durch die Aktienrechtsreform geändert haben, analysiert, um daran anschließend eine Aussage über ihren Charakter als Instrument der durch die Aktienrechtsreform erweiterten Rechnungslegung machen zu können.

Der dritte Hauptteil befaßt sich mit der Berichterstattung der verbundenen Unternehmen, mit deren Kodifizierung der Gesetzgeber gesellschaftsrechtliches Neuland betreten hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingegangen, da sein abschließendes Ergebnis, die sogenannte Schlußerkklärung, Bestandteil der Geschäftsberichterstattung ist. Ohne die Untersuchung der Bedeutung und Problematik dieses Berichts wäre eine Beurteilung des aktienrechtlichen Geschäftsberichts unvollständig.

Im Mittelpunkt der Berichtspflichten verbundener Unternehmen steht der Konzerngeschäftsbericht. Die Analyse seiner Funktion innerhalb der Konzernrechnungslegung wird deshalb einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bilden. Hierbei werden insbesondere auch Vergleiche mit der Konzernrechnungslegung in den USA und Großbritannien an-

---

<sup>3</sup> Vgl. Lehmann, K. H.: Aktienrechtsreform 1965, Hrsg. Bank für Handel und Industrie, Mondorf 1965, S. 3.

gestellt, um die Anregungen für die praktische Handhabung auf die dort bereits gesammelten Erfahrungen zu stützen.

Da eine vertrauenswürdige Rechenschaftslegung ohne sachkundige Prüfung durch unabhängige Prüfer nur schlecht denkbar ist, wird in einem weiteren Kapitel die Prüfung der Berichterstattung in dem Umfang betrachtet, der zur Beurteilung der Bedeutung und Problematik der in dieser Arbeit untersuchten Berichtspflichten erforderlich ist.

Das Ergebnis aller Untersuchungen wird am Schluß der Arbeit zusammenfassend dargestellt. Um bei den Darstellungen nicht nur von theoretischen Überlegungen auszugehen, wurden die Möglichkeiten der praktischen Handhabung beim Besuch von örtlichen Fachausschusssitzungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie in weiteren Gesprächen mit Wirtschaftsprüfern und Praktikern der Konzernrechnungslegung erörtert.

Die folgenden Ausführungen sollen nicht auf einen Kommentar des Gesetzestextes hinauslaufen, sondern den Geschäftsbericht unter dem Blickwinkel erweiterter aktienrechtlicher Rechnungslegung untersuchen. Soweit zu diesem Zweck Kommentierungen des Gesetzes unerlässlich sind, erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## II. Die Bedeutung der Berichtspflichten

Bevor auf die Entwicklung und das Wesen der aktienrechtlichen Berichterstattung eingegangen wird, soll einleitend die Frage nach dem grundsätzlichen Sinn und der Bedeutung von Berichtspflichten gestellt werden.

Schon seit Jahrzehnten hat der Geschäftsbericht neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den Charakter eines Instruments der Rechnungslegung, das — z. B. durch die Auslegung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft vor der Hauptversammlung — theoretisch jedem Außenstehenden zugänglich ist und somit uneingeschränkte Publizität besitzt. Die Berichterstattung wendet sich also, ohne daß es dazu besonderer Vorkehrungen bedarf, an alle interessierten Empfängergruppen<sup>4</sup>.

Für den Aktionär bedeutet die verbale Berichterstattung einschließlich der Erläuterung des Jahresabschlusses zunächst einmal eine Verringerung des Informationsgefälles im Verhältnis zu all denen, die

---

<sup>4</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch Moxter, A.: Der Einfluß von Publizitätsvorschriften auf das unternehmerische Verhalten, Köln und Opladen 1962, S. 4 ff., 64 ff., 86 ff., 109 ff., 136 ff.